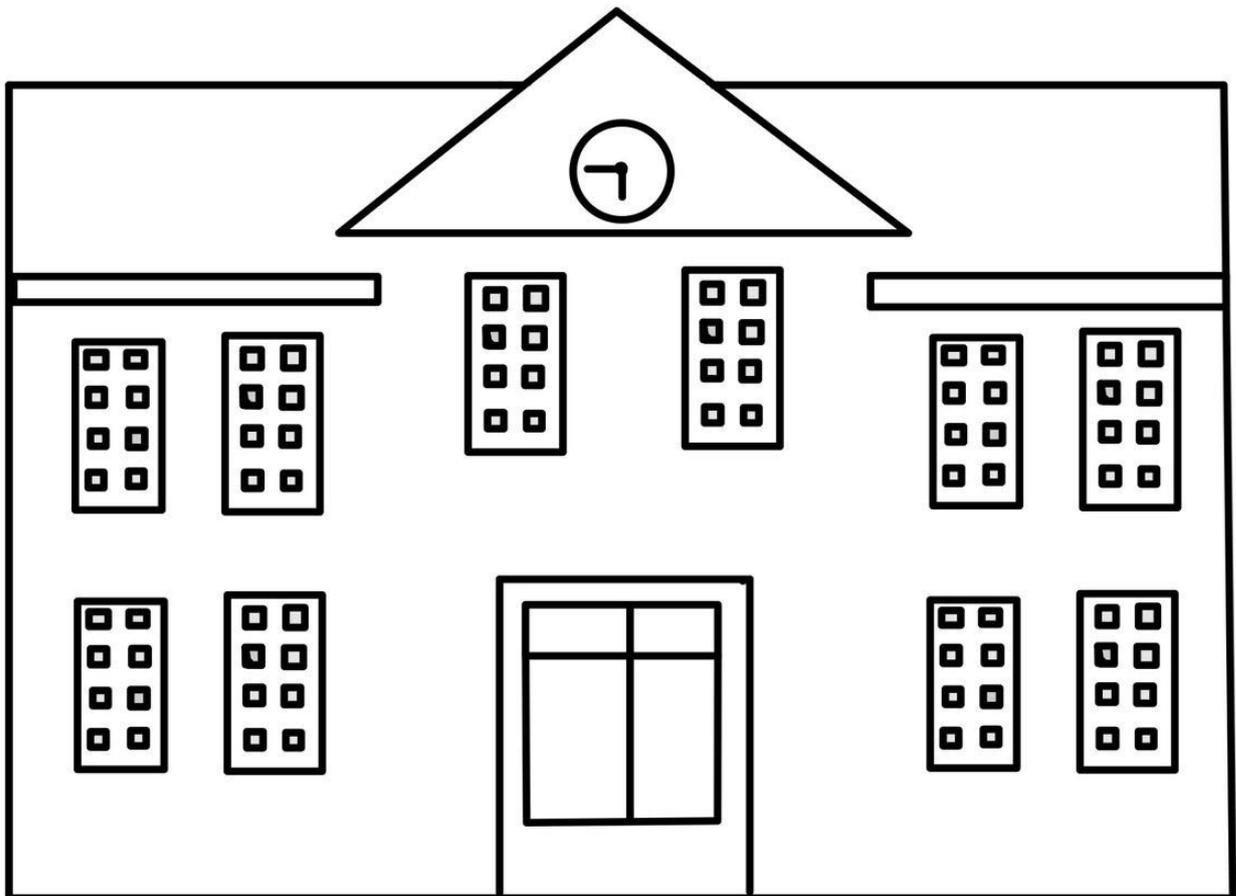
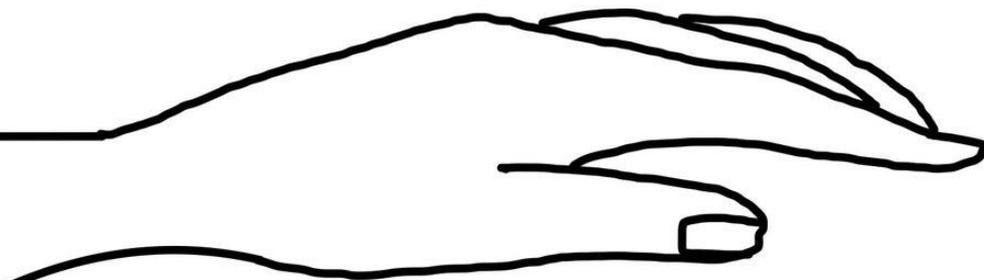
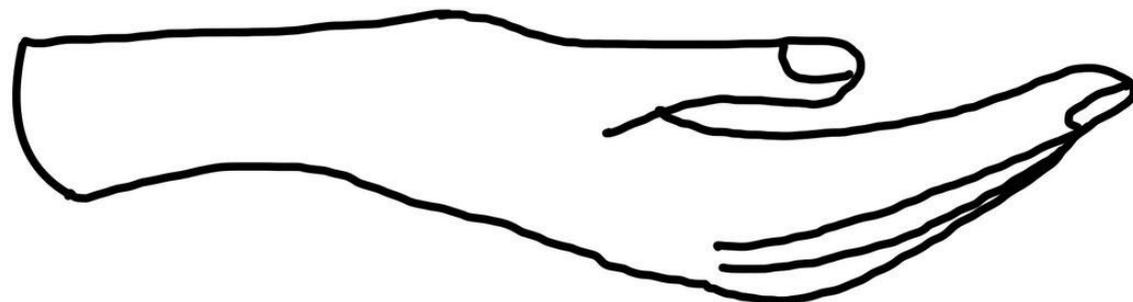


Schutzkonzept Leo-Statz-Berufskolleg



Feyza Kuvvet
Schulsprecherin 2022/2023



Inhalt

Vorwort	2
Grundlagen	2
Begriffsklärung	2
Rechtliche Grundlagen	4
Ebenen der Gewalt	5
Gefährdungspotentiale	5
Verhaltenskodex	5
Prävention von (sexualisierter) Gewalt am Leo-Statz-Berufskolleg	7
Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler	7
Personalmanagement	7
Fort- und Weiterbildungsangebote.....	7
Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt	8
Anlaufstellen und Ansprechpersonen	10
Interne Ansprechpersonen:.....	10
Externe Ansprechpersonen:	10
Prozessbegleitungsstellen und Opferentschädigung	19
Hilfe für Gewalttäterinnen und Gewalttäter	20

Vorwort

Das Leo-Statz-Berufskolleg bietet Lern- und Erfahrungsräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie sicher sind und angenommen werden. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den ehrenamtlich Tätigen sowie Praktikantinnen und Praktikanten und Referendarinnen und Referendaren, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde im Schuljahr 2022/2023 durch eine Schulentwicklungsprojektgruppe entwickelt, bei der Lehrkräfte sowie auch Schülerinnen und Schüler des Leo-Statz-Berufskollegs mitwirkten. Es wurde darauf geachtet, dass eine Zusammenarbeit mit der Schülerschaft stattfand. Dies war aus unserer Sicht elementar, um aus der Schülerinnen- und Schülerperspektive ein adressatenadäquates Schutzkonzept erstellen zu können.

Dieses Konzept ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule zugänglich. Ausgangslage und Ziel waren, ein Konzept zu entwickeln, das allen Kolleginnen und Kollegen Orientierung und Handlungssicherheit in Fällen von (sexualisierter) Gewalt bietet. Das Bundeskinderschutzgesetz und die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen der Stadt Düsseldorf und dem Fachbereich für Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung sowie bereits bestehende Kinderschutzkonzepte verschiedener Schulen und diverser Fachliteratur bildeten die Grundlage unserer thematischen Auseinandersetzung. Darauf aufbauend wurden die Rahmenbedingungen des Leo-Statz-Berufskollegs sowie die speziellen Bedarfe unserer Schülerschaft mit Schülerschülerinnen und Schülerschülern herausgearbeitet. Darauf aufbauend wurden Gefährdungspotentiale, Verhaltenskodizes, Präventionsmaßnahmen und ein Interventionsplan erarbeitet.

Grundlagen

Begriffsklärung

Dem Gewaltbegriff unterliegt keine allgemeingültige und allgemein akzeptierte Definition. Das liegt unter anderem daran, dass das jeweilige Erkenntnisinteresse verschiedener Autoren und Autorinnen, die sich mit diesem Thema befassen, variiert. Daraus resultierend ergeben sich auch im alltäglichen Sprachgebrauch stets individuelle Begriffsbestimmungen. Eine juristische Definition liefert die Rechtsprechung des BGH, die Gewalt wie folgt definiert: *"körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentscheidung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen"* (BGH NJW 1995, 2643). In diesem Konzept wird diese Beeinträchtigung als Gewalt verstanden. Dabei werden folgende vier Arten von Gewalt in diesem Konzept unterschieden.

1. Physische Gewalt

Unter physischer (körperlicher) Gewalt werden alle Formen von Misshandlungen gezählt.

Hierunter fallen Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, (mit Zigaretten) verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.¹

2. Psychische Gewalt

Hier werden alle Formen der Gewalt definiert, die nicht physisch sind. Hierzu zählen Drohen, Nötigung, Freiheitsberaubung, Stalking (Belästigung, Verfolgung, Nachstellen, Beobachten, Bedrohen), diskriminierende Gewalt (konsequentes Missachten, andauernde Beschimpfung, Verleumdung, Vernachlässigen), soziale Gewalt (Bevormundung, öffentliche Demütigung, Isolierung) und ökonomische Gewalt. Weitere psychische Gewaltformen, die hier definiert werden sind "Mobbing" und "Hate Speech".

3. Mobbing

Eine Person wird gemobbt, wenn sie im Konflikt mit anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen an der Schule in eine unterlegene Position gekommen ist und auf systematische Weise über mindestens 4 Wochen hinweg zumindest einmal pro Woche einer der folgenden feindseligen Handlungen ausgesetzt ist wie z.B.:

- ständige Kritik an der Person
- mündliche/ schriftliche Drohungen
- abwertendes Verhalten
- Ausgrenzung
- Verbreitung von Gerüchten
- Beleidigungen
- körperliche Gewalt

Hate Speech

„Hate Speech“ oder auch Hassrede sind die abwertenden und menschenverachtenden Aussagen in Form von Wörtern oder Bildern (z.B. Memes) gegenüber einzelnen Menschen oder ganzen Gruppen.

4. Sexuelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem Kind, einem Jugendlichen bzw. einer Frau oder einem Mann aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Sie ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs, nicht das Resultat unkontrollierbarer sexueller Triebe.

Sexualisierte Gewalt reicht von der sexuellen Belästigung oder Vergewaltigung erwachsener Frauen oder Männer und geht bis zum sexuellen Missbrauch von Kindern.

Werden die Missbrauchshandlungen an Kindern in Bilddokumenten verkauft ("Kinderpornografie") oder werden Minderjährige zur Prostitution gezwungen, spricht man von kommerzieller sexueller Ausbeutung.

¹ Gewaltinfo.at

Rechtliche Grundlagen

Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen begründen die Handlungs- und Verfahrensabläufe, die im Rahmen des Schutzkonzeptes des Leo-Statz-Berufskollegs entwickelt wurden.

§ 42 SchulG - Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(6) Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.

§ 2 SchulG - Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

(5) ... friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen.

Artikel 6 Grundgesetz

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Hieraus ist abzuleiten, dass bei Eltern, die ihrer Pflicht zur Pflege und Erziehung nicht nachkommen, die staatliche Gemeinschaft darf und sogar verpflichtet ist zu handeln, um das Kind zu schützen.

§§ 8a und 8b SGB VIII

In § 8a wird der Schutzauftrag der Leistungsträger von Jugendhilfeleistungen gem. §1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII präzisiert. Es wird dabei das Ziel verfolgt, den öffentlichen Kinderschutz zu verbessern, ohne den Vorrang der Elternverantwortlichkeit einzuschränken. §8a SGB VIII wurde im Rahmen der Erneuerung des SGB VIII (2005) eingeführt. Im Zuge einer weiteren Novellierung wurde 2012 § 8b SGB VIII eingeführt.

Ebenen der Gewalt

Das Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Verhinderung von Macht- oder Vertrauensmissbrauch und setzt eine bereits bestehende, asymmetrische Beziehung voraus. Damit sind Beziehungen gemeint, in der die Schutzbedürftigkeit ungleich verteilt ist. Es gibt aber auch Risiken, die von fremden Personen ausgehen. Es werden in diesem Konzept folgende Ebenen betrachtet, auf denen Missbrauch stattfinden kann:

Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule

Gewalt durch Mitschülerinnen oder Mitschüler

Gewalt durch schulische Beschäftigte

Gefährdungspotentiale

Was sind mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen?

- Sportunterricht (Hilfestellung/Umkleidesituation)
- Klassenfahrten (Trennung Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer)
- wenn eine Schülerin oder ein Schüler allein den Unterricht verlässt
- wenn eine Schülerin oder ein Schüler allein mit der Lehrerin oder dem Lehrer im Raum ist
- Zugang zu den schulischen Einrichtungen ist für jede/-n unproblematisch, da es keinen besetzten Empfang gibt

Welche baulichen Gegebenheiten bergen Risiken?

- Toiletten
- Umkleidekabinen (Sporthallen und externe Veranstaltungsstätten)
- Treppenhäuser, Kellervorräume, uneinsichtige Stellen im Gebäude und auf dem Schulgelände

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex definiert die Regeln, die an unserer Schule hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen:

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen
- jegliche Grenzverletzung (Beleidigung, verbale sexuelle Übergriffe bis hin zu physischen Auseinandersetzungen), die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht (siehe Interventionsplan)
- wir achten auf Verhaltensveränderungen bei Lernenden und bieten situationsadäquate Unterstützung an

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern unabdingbar, um erfolgreich arbeiten zu können. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt jederzeit angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten diese. Kommt es zu Grenzverletzungen, so thematisieren wir diese in geeigneter Form, ohne die Betroffene oder den Betroffenen zu bedrängen.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche sind ein wichtiges und notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen sollten, wenn es möglich ist, dabei so weit offenstehen, dass die Situation von Vorbeigehenden einsehbar ist.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, unterbinden und thematisieren wir.

5. Beachtung der Intimsphäre

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen, Reinigungspersonal und Hausmeisterinnen und Hausmeister klopfen, bei Betretungsbedarf, an die Tür und kündigen ihr Eintreten an (siehe Sicherheitserlass).
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt und werden von einem Team aus gemischtgeschlechtlichen Lehrenden begleitet (vgl. BASS 14-12 Nr. 2 Pkt. 6.1).
- Wir berücksichtigen kulturelle Unterschiede.
- Wir berücksichtigen Geschlechtervielfalt.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den Pausenzeiten und nur ausnahmsweise während des Unterrichts zur Toilette gehen.

7. Umgang und Nutzung von Medien

- Wir respektieren, wenn Schülerinnen und Schüler nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Lernenden oder der Erziehungsberechtigten (vgl. § 123 SchulG i.V.m. § 27 ADO).
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien für den Unterricht erfolgt im Sinne des Jugendschutzes und pädagogisch angemessen.

Prävention von (sexualisierter) Gewalt am Leo-Statz-Berufskolleg

Es gibt an unserer Schule zahlreiche Angebote, um (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen. Uns ist wichtig die Schulgemeinde darüber zu informieren, dass alle am Schulleben Beteiligten einen achtsamen und wertschätzenden Umgang untereinander pflegen.

Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler

- Schulsozialarbeit (nach Wahl durch eine Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters) für alle Schülerinnen und Schüler
- Coolness Training für die Handelsschule und bei Bedarf für andere Bildungsgänge
- "Hate Speech"- Infoveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei für die Unterstufen der Handelsschule und Höheren Handelsschule
- Teambuilding zur Förderung des Klassenklimas
- Sozialpädagogische Gruppenangebot in den Internationalen Förderklassen.
- "Start? Together"
- Sexualpräventives Angebot des Gesundheitsamts Düsseldorf in der Handelsschule
- SchLau (Projekt zur Bildung und Antidiskriminierung von sexueller, geschlechtlicher und romantischer Vielfalt)
- Jährlicher Briefmarathon von Amnesty International
- Schule ohne Rassismus
- Unterrichtsfach "Demokratie für mich" in der Internationalen Förderklasse
- Flexibles Aufgreifen aktueller Themen und Problematiken im Unterricht

Personalmanagement

- Allen Mitarbeitenden sind die rechtlichen Vorgaben, das Schulprogramm und dieses Schutzkonzept bekannt und es wird innerhalb der Schulgemeinschaft gelebt.
- Jeder Mitarbeitende unserer Schule muss vor Einstellung ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Allen Mitarbeitenden sind die Anlaufstellen und die Beschwerdestruktur der Schule bekannt. Niederschwelliger Austausch mit der Schulsozialarbeit ist jederzeit möglich.
- Zu Schuljahresbeginn wird neues Personal über das Schutzkonzept aufgeklärt und muss diese Aufklärung gegenzeichnen.
- Allen Mitarbeitenden ist bewusst, dass jegliche Form (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

Fort- und Weiterbildungsangebote

- Es gibt an unserer Schule fünf ausgebildete Coolnesstrainerinnen und -trainer, die im Team die Coolnesstrainings an der Schule durchführen.
- Die Schulleitung leitet Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention ans Kollegium weiter. Sie nimmt den Fortbildungsbedarf sehr ernst und unterstützt Fortbildungswünsche.

Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt

Interventionsplan

1

Hinweis, Wissen oder Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

- Schülerin/Schüler öffnet sich einer Vertrauensperson
- Wahrnehmung durch Beschäftigte
- Mitteilung durch Dritte (z.B. Eltern, Mitschülerin/Mitschüler, Ausbildungsbetriebe)
- Mitteilung durch außenstehende Institutionen (z.B. Polizei, Jugendhilfe)

Handlungsempfehlungen und Hinweise

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der betroffenen Person

- Ruhe bewahren- nicht drängen.
- Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
- Gefühle, Grenzen, Widerstände respektieren.
- Absprache zum weiteren Verfahren mit der Schülerin, dem Schüler besprechen.
- Gespräch dokumentieren.



2

Vermittlung an:

- Schulsozialarbeit
- Krisenteam
- Schulleitung (bei Verdacht sexualisierter Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden unverzügliche Mitteilung an die Schulleitung)
- Erste Hilfe leisten (ggf. Notarzt/Polizei rufen)

Hinweise für die erste Vertrauensperson

- Absprache zum weiteren Verfahren mit der Schülerin, dem Schüler besprechen.
- Handlungsschritte unbedingt dokumentieren.



3

Einschätzung der Gefährdungslage

Keine Gefährdung → keine Intervention nötig

Geringe Gefährdung → Situation wird weiter beobachtet und bei Bedarf Handlungsschritte eingeleitet



Hinweise für die Schulsozialarbeit, das Krisenteam und die Schulleitung

Gefährdungseinschätzungen immer im Team vornehmen und beraten.

Ggf. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Beratungsprozess mit einbeziehen.

Ggf. Eltern mit einbeziehen.



4

Krisenintervention bei **geringer** oder **akuter** Gefährdung

- Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen
- Beratung über weitere Handlungsschritte (die Betroffenen unbedingt miteinbeziehen!) und diese festlegen bzw. vereinbaren
- Ggf. Hinzuziehen von Fachstellen zur Beratung weiterer Schritte
- Ggf. Personensorgeberechtigte oder andere Vertrauenspersonen hinzuziehen
- Schulleitung muss über Vorfall oder Verdachtsfall informiert werden und dementsprechend handeln (siehe ADO § 29, Abs. 3)



Hinweise

Die Hilfen für die Betroffenen haben Vorrang, nicht die Bestrafung der Täterinnen und Täter!

Begleitung zu externen Hilfen anbieten.

Sind andere Personen von dem Vorfall (emotional) betroffen und benötigen diese Unterstützung?

Ggf. Eltern oder Ausbildungsbetriebe informieren

Alle Schritte unbedingt dokumentieren!



5

Evaluation des Vorgehens und der Krisenintervention

Anlaufstellen und Ansprechpersonen

Im nachfolgenden Teil sind Ansprechpersonen innerhalb der Schule aber auch externe Anlaufstellen (z.B. Jugendamt, Fachberatungsstellen etc.) aufgeführt.

Interne Ansprechpersonen:

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Schulleitung	Andreas Ratzmann	ratzmann@leo-statz-berufskolleg.de	0211-89 24 831
Stellvertretende Schulleitung	Dirk Stöfken	stoenken@leo-statz-berufskolleg.de	0211-89 24 832
Schulsozialarbeit	Christian Netz	netz@leo-statz-berufskolleg.de	0211-89 24 880 0152-388 438 16
	Christine Sauer	sauer@leo-statz-berufskolleg.de	0173-475 936 8
Verbindungslehrerin/Verbindungslehrer	Jelena Kalinic	kalinic@leo-statz-berufskolleg.de	0211-89 24 829
	Tobias Pick	pick@leo-statz-berufskolleg.de	
Schülervertretung (SV)	Aktuelle Vertretung der SV	schuelervertretung@leo-statz-berufskolleg.de	

Externe Ansprechpersonen:

Polizei Düsseldorf

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Polizei Polizeiinspektion Süd- Bezirksdienst Bilk Jürgensplatz 5-7 40219 Düsseldorf	Tim Schmerenbeck Polizeiwache Bilk (durchgehend besetzt)	Tim.schmerenbeck@polizei.nrw.de	0211-870-9322 0172-2907138
Polizeiliche Beratung und Auskunft über Hilfsorganisationen			0211-8706830 oder 0211-8706832

Zentrum für Schulpsychologie Düsseldorf

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Schulpsychologische Beratung	Annika Winter	annika.winter@duesseldorf.de	0211-8922252
Krisenintervention und Krisenmanagement	Team aus Psychologen und Sozialpädagogen	schulpsychologie@duesseldorf.de	0211-8995340 Erreichbarkeit Mo.–Do. 8–16 Uhr Fr. 8–14 Uhr

Gesundheitsamt Düsseldorf

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Abteilung Sozialpsychiatrie	Bei akuten Krisen (z.B. Abklären von Suizidalität)	Kjpd-gesundheitsamt@duesseldorf.de	0211-8925529 0211-8995391 Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr Fr. 9.00-14.00 Uhr und nach Vereinbarung

(Fach-) Beratungsstellen

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. Psychische Gewalt	Talstraße 22-24 40217 Düsseldorf	info@frauenberatungsstelle.de	0211/686854 Mo+Mi 14.00-18.00 Uhr Di, Do+Fr 10.00-14.00 Uhr
Fachberatungsstelle Kinderschutz Beratung Spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend		dksb.ratingen@t-online.de	02102- 24448 Anonym und kostenfrei

Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrung	Sonnenstraße 14 40277 Düsseldorf	Fachberatungsstelle-FFG@diakonie-duesseldorf.de	0211- 913 54 36 00 Mo-Fr: 09.00 bis 16.00 Uhr Termine nur nach telefonischer Vereinbarung
Sag`s e.V. - Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Düsseldorfer Str. 16 40764 Langenfeld		info@sags-ev.de www.sags-ev.de	02173/82765
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Mettmann	Neanderstraße 68-72 40822 Mettmann	sexualisiertege-walt@skfm-mettmann.de https://skfm-mettmann.de/	02104 - 14 19 - 226
Fachstelle Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Krefeld	Von der Leyen Platz 1 47798 Krefeld	fachstelle-sexuelle-gewalt@krefeld.de	02151-863272 Sprechzeiten Mo-Fr: 08.00 bis 16.30 Uhr
Wildwasser Duisburg e.V. Beratungsstelle zu sexueller Gewalt	Rosa Stork Sabine Block Lutherstr. 36 40578 Duisburg	www.wildwasser-duisburg.de Mail: Wildwasser.Duisburg@t-online.de stork@wildwasser-duisburg.de block@wildwasser-duisburg.de	0203/343016 Mo, Di, Mi, Do 10:00 - 11:00 Telefon
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.	Andrea Frewer Pia Kuhne, u.a. Damschkestr. 53 51373 Leverkusen	www.frauennotruf-lev.de Mail: frauennotruf@gmx.de a.frewer@frauennotruf-lev.de p.kuhne@frauennotruf-lev.de	0214/2061598 Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr. 10 - 12 Di. 17 - 19

<p>Zornröschen e.V Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen</p>	<p>Sigrid Mattausch Sandra Gottschalk Justine Spick Julide Yalcin</p> <p>Eickenerstr. 197 41063 Mönchengladbach</p>	<p>www.zornroeschen.de/de/nordrheinwestfalen.html</p> <p>Mail</p> <p>Sigrid.Mattausch@Zornroeschen.de Sandra.Gottschalk@Zornroeschen.de Justine.Spick@Zornroeschen.de Julide.Yalcin@Zornroeschen.de</p>	<p>02161/ 20 88 86</p> <p>Mo, Di, Do, Fr: 9.00 -11.00 Mo & Mi: 14.30 -16.30</p>
<p>Fachberatung sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Familien- und Erziehungsberatungsstelle SKFM e.V.</p>	<p>Petra Lüdemann Heyestr. 194a 40625 Düsseldorf</p>	<p>Luedemann.petra@skfm-duesseldorf.de</p>	<p>0211 – 2408800 oder 017630887567</p>

Frauenhäuser

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Frauenhaus Düsseldorf Frauen helfen Frauen e.V.	Postfach 180 138 40568 Düsseldorf	frauenhausteam@frauenhaus-duesseldorf.de www.frauenhaus-duesseldorf.de	Büro Mitarbeiterinnen und Notruf: 0211-7103488
Internationales Frauenhaus Familienglobus gGmbH Düsseldorf		https://www.awo-duesseldorf.de/notlagen/internationales-frauenhaus internationales.frauenhaus@awo-duesseldorf.de	0211/60025-588
Frauenhaus Neuss		frauenhaus@skf-neuss.de https://caritas.erzbistum-koeln.de/neuss-skf/frauen/frauenhaus/	Notfall: 02131/150225

Hilfetelefon (e)

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
HILFETELEFON Gewalt gegen Frauen			08000- 116 116 kostenlos, vertraulich, rund um die Uhr
Kinder und Jugendtelefon- Nummer gegen Kummer			0800 - 111 0 333 (bundesweite Rufnummer) 11 6 111 (EU- Rufnummer) montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr kostenlose telefonische Beratung

Telefonseelsorge			0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle
Hilfe-Telefon Sex- ueller Missbrauch Bei Verdacht, bei konkreten Hinweisen, Beratung zum Um- gang, bei eigener Betroffenheit, Hilfe, bei allgemeinen Fra- gen zum Thema		https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon	0800 2255530 Erreichbarkeit: Mo, Mi und Fr: 9–14 Uhr Di und Do: 15–20 Uhr kostenlos
Opfer-Telefon und Onlineberatung des WEISSEN RINGS		Website: www.weisser-ring.de duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de www.weisser-ring.de.de/onlineberatung Mail: duesseldorf@mail.weisser-ring.de lbnnrwrheinland@weisser-ring.de	116006 Kostenfrei Anonym 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr. Außenstellenlei- tung Düsseldorf: Karl-Heinz Kosock 0151/55164789
Deutscher Kinderschutzbund LV NRW.eV. Ortsverbände und Kompetenzzentrum Die Ortsverbände bieten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern praktische Hilfe vor Ort		www.kinderschutzbund-nrw.de www.menschen-skinder-nrw.de Mail: info@dksb-nrw.de	0202–7476588-0 Mo: 10:00 bis 15:00 Di, Mi, Do 09:00 bis 15:00
Die Beauftragte für den Opferschutz Zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen.		https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferschutz-beauftragte/index.php	0221/39909964

<p>Eine der Kernaufgaben ist es, Kriminalitätsopfern den ersten Zugang zu Hilfeangeboten zu erleichtern. Sie informiert Opfer und nimmt eine Lotsenfunktion zu den verschiedenen Angeboten der Opferhilfe wahr.</p>			
---	--	--	--

Ambulanz (en)

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
<p>Kinderschutzambulanz</p> <p>Hilfe beim Erkennen von Zeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch sowie beim Ergreifen der richtigen Maßnahmen</p> <p>kindgerechte amb. + stat. Med. Diagnostik</p> <p>Beratung</p>	<p>Kronenstr. 38 40217 Düsseldorf</p>	<p>www.evk-duesseldorf.de</p> <p>Mail: ksa@evk-duesseldorf.de</p>	<p>0211/919-0</p>
<p>Ambulanz für Gewaltopfer</p> <p>Beratung für Männer und Frauen nach jeder Art von Gewalterfahrung oder anderen belastenden Ereignissen</p> <p>Beratung für Opfer, Zeug*innen und Partner*innen sowie andere Zugehörige</p>	<p>Kölner Str. 180 40227 Düsseldorf</p>	<p>Mail: gewaltopferberatung@duesseldorf.de</p> <p>https://www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/hilfen-und-beratung/beratung-schwangerschaft-lebenskrisen-gewaltopfer/gewaltopferberatung/ambulanz.html</p>	<p>0211/ 89 9 53 68</p> <p>Mo-Mi: 8-12 + 13-16 Uhr Do: 8-10 & 13-18 Uhr Fr: 8-16 Uhr</p> <p>Beratungsgespräche werden nach vorheriger Terminvereinbarung geführt</p>
<p>Rechtsmedizinische Ambulanz für</p>	<p>Universitätsklinikum Düsseldorf</p>	<p>Britta.gahr@med.uni-duesseldorf.de</p>	<p>Dr.med. Britta Gahr (Bereichsleitung)</p>

<p>Gewaltopfer Düsseldorf</p> <p>Untersuchung von Verletzungen von Gewaltopfern durch speziell weitergebildete Ärztinnen und Ärzte.</p> <p>Verletzungs-begutachtungen, Spurennuntersuchungen, etc.</p>	<p>Institut für Rechtsmedizin</p> <p>Moorenstr. 5 40225 Düsseldorf</p>	<p>Anna.heger@med.uni-duesseldorf.de</p> <p>https://www.uniklinik-duesseldorf.de/patienten-besucher/klinikeninstitutezentren/institut-fuer-rechtsmedizin/bereiche/rechtsmedizinische-ambulanz-fuer-gewaltopfer</p>	<p>0211/8110364</p> <p>Dr.med. Anna Heger (stellv. Bereichsleitung)</p> <p>0211/8119362</p> <p>Terminvereinbarung unter</p> <p>0211/8106000</p> <p>Mo-Do: 09:00-16:00 Fr: 09:00-14:00</p>
<p>Transkulturelle Ambulanz in Düsseldorf</p>	<p>Bergische Landstraße 2 40629 Düsseldorf</p>	<p>https://klinikum-duesseldorf.lvr.de/de/nav_main/fachgebiete/psychosomatik/transkulturelle_angebote/Inhaltsseite_KV.html</p>	<p>0211- 922 4713</p> <p>Sprechzeiten</p> <p>Mo-Do: 08.00 bis 16.30 Uhr Freitag: 08.00 bis 15.00 Uhr</p>
<p>Ambulanz für Kinderschutz in Neuss</p> <p>Gewaltopfer, Angehörige und Hinterbliebene können in Traumaambulanzen schnelle psychotherapeutische Unterstützung erhalten.</p> <p>Traumaambulanzen sind Kliniken, die im Umgang mit seelischen Verletzungen besonders kompetent sind. Dort können Betroffene psychotherapeutische Beratung erhalten. Wenn ein weiterer Bedarf besteht, kann die Traumaambulanz</p>	<p>Preußenstr. 84 41464 Neuss</p>	<p>aks@jugend-und-familienhilfe.de</p> <p>https://lukasneuss.de/einrichtungen-extern/kinderschutz.html</p>	<p>02131/52925200</p> <p>Sprechzeiten</p> <p>Mo-Fr: 09.00 bis 17.00 Uhr</p>

eine Akuttherapie anbieten.			
Traumaambulanz in Neuss	Selikumer Straße 4 41464 Neuss	ambulanteszentrum-ajk@ak-neuss.de https://www.psychiatrie-neuss.de/	02131- 529 25100 Sprechzeiten Mo-Do: 08.30 bis 16.30 Uhr Freitag: 08.30 bis 15.00 Uhr
Unfall- und Gewaltopferschutzambulanz in Neuss	Nordkanalallee 99 - 41464 Neuss	https://www.psychiatrie-neuss.de/	02131-52925150 Sprechzeiten Mo-Do: 08.00 bis 16.30 Uhr Freitag: 08.00 bis 14.00 Uhr
Traumaambulanz an der LVR-Klinik Langenfeld in Langenfeld	Kölner Straße 82 - 40764 Langenfeld	linik-langenfeld@lvr.de https://linik-langenfeld.lvr.de/de/nav_main/fachgebiete_behandlung_sangebote/allgemeine_psychiatrie_1/ambulanzen_7/traumaambulanz_1/traumaambulanz.html	02173/102-0

Prozessbegleitungsstellen und Opferentschädigung

Auf der Seite des Justizportals Nordrhein-Westfalen ist eine Suchdatenbank eingepflegt, in welcher Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter gesucht werden können, die Opfer kontaktieren können (auch mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen). Für jeden Wohnort oder in der näheren Umgebung sind hier mehrere Prozessbegleiterinnen/Prozessbegleiter und Psychologinnen/Psychologen aufgeführt. Zudem gibt es mit der Plattform des Landschaftsverband Rheinland ein Portal, auf welchem Opfer Unterstützung, bei Anträgen für Entschädigungen, etc. erhalten können.

Rechtlicher Beistand/ Prozessbegleitung

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Zeugenbetreuungsstelle und psychosoziale Prozessbegleitung am Amts- und Landgericht Düsseldorf	Werdener Str. 1 40227 Düsseldorf Zimmer – Nr. 2.201	Zeugenbetreuung@LG-duesseldorf.de prozessbegleitung@lg-duesseldorf.nrw.de	0211 8306-22030 Mo-Do: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Fr: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Psychosoziale Prozessbegleitung-Datenbank Die psychosoziale Prozessbegleitung umfasst eine qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens mit dem Ziel Belastungen zu reduzieren.		www.prozessbegleitung.nrw.de/	

Opferentschädigung

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Landschafts-ver- band Rheinland (LVR) Fachbereich 54 - Soziales Entschädigungs- recht 50663 Köln Leistungen auf An- trag nach Opferent- schädigungsgesetz für körperliche/ seelische Schäden durch Gewalttaten		https://beratungskompass.lvr.de/alltagssprache/beratungsthemen/antrag-auf-opferentschaedigung/	Infotele- fon: 0800– 6546546

Hilfe für Gewalttäterinnen und Gewalttäter

Bereich/Abteilung	Kontakt	E-Mail/ Homepage	Telefon
Hilfe bei häuslicher Gewalt AWO Familienglobus gGmbH	Westfalenstr. 38a 40472 Düsseldorf	afroditifragiadaki-dar- wich@awo-duessel- dorf.de	0211 60025-500